Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 17. | Breslau, den 1. März 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Malsen.

Nachdem unter dem Viehbestande des Stellenbesitzers **Kluge** in **Malsen** der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Malsen** wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt. Zu demselben gehören die Ortschaften **Paschwitz, Bischwitz a. B., Klein-Sürding, Schlanz** mit Guts- und Gemeindebezirken und ferner **Kreiselwitz** und Vorwerk **Althof** nach Aufhebung als Sperrbezirke.

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 28. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Münchwitz.

Nachdem unter dem Viehbestande der vom **Rath, Schoeller & Skene**'schen Wirtschaft in **Münchwitz** der **Ausbruch** der **Maul- und Klauenseuche amtlich** festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Münchwitz** wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt, zu demselben gehören die Ortschaften: **Thauer, Oderwitz, Boguslawitz, Barottwitz** mit **Zweihof, Bismarcksfeld, Mellowitz** und **Weigwitz** mit Guts- und Gemeindebezirken.
(**Mellowitz** ist zurzeit noch selbst Seuchenort.)

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 25. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Kundschütz.

Nachdem unter dem Viehbestande des Freigutes **Kundschütz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Kundschütz** wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt, zu demselben gehören die Ortschaften: **Oltaschin, Wessig, Lohe, Hartlieb** und **Klettendorf mit Guts- und Gemeindebezirken.**

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 25. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Veränderung unter den Ergänzungs-Fleischbeschauern.

Die Ergänzungs-Fleischbeschau in den Ortschaften **Meleschwitz, Tschirne, Zindel, Janowitz, Jäschkowitz** und **Siebotschütz**, die bisher von dem Tierarzt **Schüler** in **Hundsfeld** ausgeübt wurde, ist vom 1. März d. J. ab dem Tierarzt **Hauser** in **Brockau** übertragen worden.

Die Ortsbehörden haben für weitere Bekanntgabe Sorge zu tragen.

Breslau, den 14. Februar 1911.

Die Vertretung des vom 26. d. M. bis auf weiteres nach **Kundschütz** abkommandierten **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Rizdorf I aus Klettendorf** erfolgt durch den am

25. d. M. vom Kommando zurückgekehrten Fußgendarmerie-Wachtmeister Constand aus Krietern.
Die unterm 6. d. M. angeordnete Vertretung (Kreisblatt S. 105) wird hiermit aufgehoben.
Breslau, den 28. Februar 1911.

Die Vertretung des vom 24. d. M. bis auf weiteres nach Kreika abkommandierten Fuß-Gendarmerie-Wachtmeisters Schulz X aus Groß-Mochbern erfolgt:
durch den Fuß-Gendarmerie-Wachtmeister Gregor aus Gräbschen in Gräbschen, Groß-Mochbern, Klein-Mochbern und Opperau;
durch den berittenen Gendarmerie-Wachtmeister Krieg aus Schmolz in Kentschkau, Niederhof und Oberhof.
Breslau, den 28. Februar 1911.

Der Fußgendarmerie-Wachtmeister Gregor ist nach beendetem Kommando in seinen Standort Gräbschen zurückgekehrt.
Die unterm 24. Januar d. J. angeordnete Vertretung (Kreisblatt S. 66) wird hiermit aufgehoben.
Breslau, den 28. Februar 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 19. bis 25. Februar 1911 erkrankten an Diphtherie: in Wiltschau und Wangern je 1 Person; an Typhus: in Paschwitz 1 Person; an Scharlach: in Alt-Schliesa 1 Person, in Tschechnitz 2 Personen; an Tuberkulose: in Herrnprotsch Pfl.-H. 1 Person.
Breslau, den 26. Februar 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks verordnet:

Einziger Paragraph.

Die für den Umfang des Regierungsbezirks am 24. September 1896 von mir erlassene Polizeiverordnung über das Halten von Laienreden auf öffentlichen Begräbnisplätzen (Regierungsamtsblatt Jahrgang 1896 Seite 375) wird hierdurch aufgehoben.
Breslau, den 26. Januar 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Scheuner.

Vorstehende, im Regierungsamtsblatt für 1911, Seite 95, abgedruckte Polizeiverordnung wird mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 5. Oktober 1896 — Nr. 41 — hiermit weiter veröffentlicht.
Breslau, den 24. Februar 1911.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Die Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910 sind im Druck erschienen und liegen **in der Registratur des Landratsamtes** zum Preise von **0,75 Mk.** für das Kreisblatt und **0,60 Mk.** für das Amtsblatt zur **baldigen** Abholung bereit.
Da der Gebrauch des Kreis- und Amtsblatts ohne das Sachregister außerordentlich erschwert und zeitraubend ist, mache ich den Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorstehern** sowie **Schulverbandsvorstehern, Vorsitzenden der Schulvorstände** und den **Standesbeamten** in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung derselben zur Pflicht.
Breslau, den 8. Februar 1911.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 9. Januar d. J. — Stück 3 — betreffend Nachforschungen nach dem vermißten Wurstfabrikanten **Leopold Scherbel** aus Breslau ist durch Auffinden der Leiche des Genannten erledigt.
Breslau, den 28. Februar 1911.

Vermißt wird seit dem 14. Januar 1911 der am 22. 9. 1875 zu Konstadt (Kreis Kreuzburg) geborene Schneider **Paul Zursiedel**, zuletzt hier, Oderstraße 13, wohnhaft gewesen. Selbstmord ist nicht ausgeschlossen.
Der Vermißte war etwa 1,55 m groß, hatte dunkelblonde Kopfhaare, dunkle Augenbrauen, gew. Stirn, graue Augen, gewöhnliche Ohren, Nase und Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, normale Hände, Beine und Füße, schlanke Gestalt und gerade Körperhaltung.
Die Kleidung bestand aus braungrauem Rock, dunkler Hose, dunkelgrauem gestreiftem Ueberzieher, schwarzem Hut, schwarzen Schnürschuhen. Er trägt Brille.
Die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreis-Gendarmerie werden ersucht, bzw. angewiesen, nach dem Vermißten zu fahnden und event. aufgefundene unbekannte männliche Leichen auf ihre Identität mit dem Gesuchten zu prüfen. Ein event. Ermittelungsergebnis ist dem Königlichen Polizeipräsidium hier, Abteilung IIIa zur Journal-Nr. IIIa 297. 1. 11, direkt mitzuteilen.
Breslau, den 28. Februar 1911.

Betrifft Carnegie-Stiftung für Lebensretter.

Ein Auszug der Satzung der unter dem Protektorat Seiner Majestät des Kaisers und Königs errichteten „Carnegie-Stiftung für Lebensretter" ist im Regierungsamtsblatt für 1911 auf Seite 65 und 66 abgedruckt. In geeigneten Fällen sind seitens der Ortspolizeibehörden begründete Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Lebensretter oder deren Hinterbliebenen einzureichen. Meinerseits wird dann event. die Weitergabe an das Kuratorium der Stiftung in Berlin erfolgen.
Falls etwa Notstände vorliegen sollten, welche sich aus Unglücksfällen vor dem 31. Dezember 1910 herleiten, so ersuche ich die betreffende Ortspolizeibehörde, bei dem Vorhandensein der satzungsgemäßen Voraussetzungen einen begründeten Antrag zwecks event. Berücksichtigung alsbald einzureichen.
Breslau, den 25. Februar 1911.

Betrifft Aufenthaltsermittelung eines Militärpflichtigen.

Der Aufenthalt des am 16. September 1889 zu Deppen, Kreis Heilsberg, geborenen Conrad Gehrmann, Sohn des Instmanns Martin Gehrmann und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Schwarz, hat bis jetzt trotz eingehender Ermittlungen nicht festgestellt werden können.
Die Eltern sollen mit dem Gesuchten bald nach seiner Geburt in die Gegend von Frauenburg, Kreis Braunsberg, verzogen sein. Sie sind dort jedoch nicht zu ermitteln gewesen. Auch ist der Tod des Gesuchten bei den in der Nähe von Fraunsberg liegenden Standesämtern nicht beurkundet. Verwandte oder andere Personen, die über den Verbleib des Gesuchten oder seiner Eltern Auskunft geben könnten, sind ebenfalls nicht zu ermitteln.
Umstände, die darauf schließen lassen, daß sich der Heerespflichtige ins Ausland begeben hat, haben die Ermittelungen nicht ergeben. Es unterliegt demnach kaum einem Zweifel, daß sich der Genannte noch im Inlande aufhält oder verstorben ist.
Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Kreisgendarmerie wird angewiesen, nach dem Gesuchten Nachforschungen anzustellen und insbesondere bei den Standesämtern Nachfrage zu halten.
Im Falle der Ermittelung ist dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Kreises Heilsberg zur Jrn.-Nr. 871, L. 1911, Nachricht zu geben.
Breslau, den 25. Februar 1911.

Betrifft
Listen der schulpflichtig werdenden Kinder.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich die genaue Befolgung meiner Bekanntmachung vom 10. März 1906 — Kreisblatt Nr. 21 — betreffend Aufstellung der Listen der schulpflichtig werdenden Kinder und rechtzeitige Uebersendung dieser Listen an die zuständigen Lehrer, sowie die Mitteilung von dem Zuzuge schulpflichtiger Kinder an jene Lehrer in Erinnerung.

Breslau, den 25. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Des Mordes in Pombsen an dem Häusler **Knötig** am 31. Dezember 1910 ist dringend verdächtig ein Mann, welcher seit etwa zwei Jahren Schwindeleien verübt, indem er sich fälschlich als Heuhändler ausgibt und so Zutritt bei Landwirten findet. Der Mann scheint identisch zu sein mit einem Betrüger, welcher verschiedentlich mit der Vorspiegelung aufgetreten ist, er wolle Vieh kaufen oder er suche einen Viehtreiber zu mieten und sich Nachtquartier oder kleinere Geldbeträge zu verschaffen weiß. Mit Rücksicht auf die geringen Schäden sind in den meisten Fällen Anzeigen nicht erstattet worden. Der Unbekannte hat sich oft stundenlang mit den Geschädigten unterhalten und auch verschiedentlich eingehende Angaben über sein Vorleben gemacht. Hieraus ergeben sich vielleicht weitere Anhaltspunkte für die Ermittelung des Täters. Ich ersuche daher um gefällige Nachricht, ob dort der Schwindler aufgetreten ist, und bitte, gegebenenfalls eingehend feststellen zu lassen, welche Angaben er über seine früheren Aufenthaltsorte und Arbeitsstellen gemacht hat, welche Personen er kennen wollte usw. Ferner ersuche ich, mit jedem der Rekognoszenten einzeln eine möglichst genaue Personalbeschreibung von dem Schwindler aufzunehmen und bitte, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen.

Liegnitz, den 28. Februar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

In Langenhof und Carlsburg hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Oels, den 24. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

Wegen der im hiesigen Kreise herrschenden **Maul- und Klauenseuche** ist der Auftrieb von Wiederkäuern und Schweinen auf den am 14. n. M. in **Winzig** anstehenden **Viehmarkt verboten worden.**

Wohlau, den 24. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Engelmann.

In Kobelwitz hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.**

Trebnitz, den 25. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung der Wasserröhren wird
a) die Matthiasstraße zwischen der Südseite des Weißenburger Platzes und der Michaelisstraße einschließlich der Kreuzung mit der Michaelisstraße in der Zeit vom 27. Februar bis 8. April d. J. und
b) die Nordseite des Weißenburger Platzes in der Zeit vom 2. bis 22. April d. J.
für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Während der Sperrung der Matthiasstraße hat der Fuhrwerksverkehr über die Kospoth-, Wein- und Kreuzburgerstraße und umgekehrt zu erfolgen.

Breslau, den 22. Februar 1911.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Unter den Schweinen des Dominial-Stellmachers Paul Preuß in Lohe ist die Schweineseuche ausgebrochen. Stall- und Gehöftsperre ist angeordnet.

Klettendorf, den 24. Februar 1911.

Der Amtsvorsteher.
Graf von Keyserling.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Eingemeindung von Gräbschen.

Ueber die Eingemeindung des Landbezirkes und Gutsbezirkes Gräbschen in den Stadtkreis Breslau ist dem Abgeordnetenhause die schon seit längerer Zeit erwartete Vorlage zugegangen. In der Begründung wird hervorgehoben, daß für die auch vom Landrat des Landkreises und dem Bezirksausschuß gebilligte Maßregel hauptsächlich die Be- und Entwässerungsverhältnisse Gräbschens in Frage kommen, da Gräbschen für sich allein dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, Breslau nicht zur Aufnahme der Fäkalien von Gräbschen verpflichtet ist, ein Zweckverband den Interessen Breslaus nicht entspricht und die Herausnahme eines Teiles von Gräbschen auch nicht angängig ist.

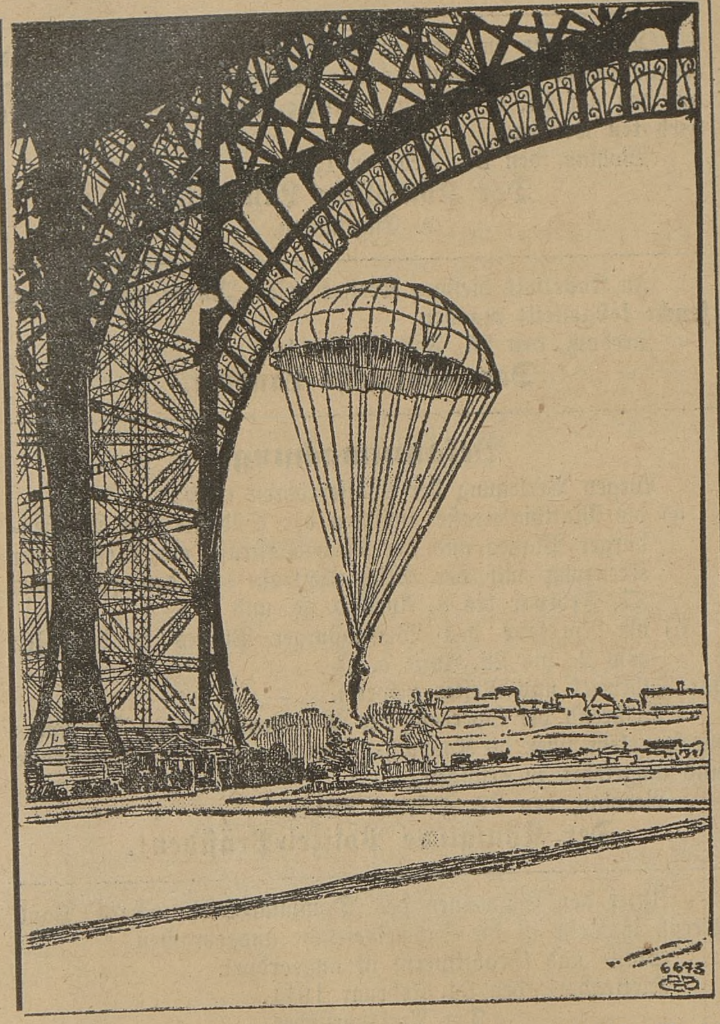
Anonyme Eingaben.

Im neuesten „Amtsblatt" der Liegnitzer Regierung wird nachstehende Bekanntmachung des Regierungspräsidenten Freiherrn von Seherr-Thoß veröffentlicht: „In neuester Zeit mehren sich bedauerlicherweise wieder die anonymen Zuschriften, die bei der Königlichen Regierung oder bei mir persönlich eingehen und nicht nur Anregungen, Wünsche oder Beschwerden, sondern häufig auch nur ganz gehässige und verleumderische Denunziationen enthalten. Ich sehe mich deshalb, wie schon wiederholt, veranlaßt, von neuem in Erinnerung zu bringen, daß derartige Schriftstücke stets unberücksichtigt bleiben und in der Regel ohne weiteres vernichtet werden. Wer nicht den Mut hat, seine Angaben und Behauptungen mit seiner Namensunterschrift zu bekräftigen, der verdient weder Glauben noch Beachtung."

Deutsche Regierung und die Pest.

Der „Reichsanzeiger" bringt eine auf Grund amtlicher Nachrichten im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete Darstellung über den Verlauf der Pestepidemie im nordöstlichen China. Danach hat die Seuche ihren Ursprung in dem schon aus früheren Jahren bekannten Pestherd in der Gegend des Baikalsees und hat sich von dort seit dem Oktober 1910 längs der Eisenbahn ostwärts verbreitet. In Manschuria, wo es zunächst zu einem stärkeren Ausbruch kam — es starben dort über 350 Personen — ist es anscheinend bald gelungen, der Seuche Herr zu werden. Denn seit Mitte Dezember ist von dort kein Fall mehr gemeldet worden. Größere Ausbreitung hat die Pest bei ihrem weiteren Zug nach Osten gewonnen, wo Charbin mit der Chinesenstadt Fudjadjen, später Mukden und Changchun die Hauptherde wurden. In Fudjadjen wird die Zahl der Todesfälle bis zum 22. Januar auf über 2000 geschätzt und allein in der am 5. Februar endenden Woche wurden 766 Todesfälle gezählt. Hat die Peststerblichkeit in den anderen Orten auch nicht diese Höhe erreicht, so zählen doch auch dort die Todesfälle nach Hunderten. Ende Januar erreichte die Seuche die Hafenstadt Dalny, scheint aber hier nicht festen Fuß haben fassen können. Denn seit dem 6. Februar ist von dort kein neuer Fall mehr gemeldet worden. Auch aus Port Arthur ist nur ein vereinzelter Fall bekannt geworden. Nach alledem ist die Lage für die betroffenen Länder ernst genug, gibt aber vorerst keinen Anlaß zur Besorgnis, daß die Seuche nach Europa verschleppt werden könnte. Die vor einiger Zeit aus dem russischen Gouvernement Astrachan gemeldeten Pestfälle dürften kaum mit dem Auftreten der Pest in China im Zusammenhange stehen, sondern ihren Ursprung in den endemischen Pestherden der Kirgisensteppe haben.

Ein Fallschirm für Aviatiker.



Der französische Ingenieur Gaszon Hervieu hat in Paris den Vertretern der aviatischen Behörden und der Regierung seinen eigenartig und dabei recht einfach konstruierten Fallschirm durch einen Sprung vom Eiffelturm vorgeführt. Wir zeigen den Erfinder mit seinem Fallschirm kurz vor der Landung. Der ganze Apparat ist 21 Kilo schwer, so daß er leicht auf den Flugfahrzeugen mitgeführt werden kann. Die Länge der Schnüre des Fallschirms beträgt 9 Meter. Bei den in letzter Zeit sich immer mehr häufenden Todesstürzen von Fliegern, zu denen bekanntlich leider auch unsere Breslauer Mitbürger Schneidermeister Franke und Ingenieur Hayn gehören, ist es wirklich unbedingt nötig, daß ein Apparat erfunden wird, der die mutigen Vorkämpfer für die Eroberung der Luft vor Todesstürzen zu schützen sucht.

Aus Kreis und Provinz.

Oels, 27. Februar. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgange hat sich in Postelwitz ereignet. Frau Stellenbesitzer Fröhlich war im Stalle mit Melken beschäftigt, der Sohn aber holte etwas im Hofe. Während der kurzen Zeit muß das dreijährige Töchterchen wohl mit ihrem Kleidchen der Ofentüre zu nahe gekommen sein, sodaß dieses in Brand geriet. Die brennenden Sachen wurden zwar schnell entfernt, trotzdem hatte das Kind an einer Seite Brandwunden erhalten, an deren Folgen es verstorben ist.

Brieg, 25. Februar. Eine Gasexplosion ereignete sich gestern vormittag in der Gasanstalt der Geschäftsbücherfabrik Heinze. Die eine Seitenwand der Gasanstalt barst und stürzte mit großem Getöse zusammen. Die aus den von der Explosion gerissenen Löchern und Lücken herausschlagenden Flammen ergriffen einen davorstehenden Leiterwagen, der vollständig verbrannte. Die Feuerwehr war bis in die späten Nachtstunden an dem Unglücksorte mit Lösch- und Aufräumungsarbeiten beschäftigt.

r. Gimmel, Kr. Wohlau, 27. Februar. Zu dem gemeldeten Diebstahl in Gimmel ist noch folgendes zu berichten: Der mutmaßliche Dieb ist der in der Genossenschafts-Molkerei beschäftigt gewesene Gehilfe Rucinus. Durch sein bescheidenes Auftreten wußte er sich einiges Vertrauen zu erwerben. Gleich nach seinem Weggange waren ~~aus~~ der Privatkasse 600 Mark verschwunden. Weil er sich nicht verdächtig zeigte, ließ man ihn unbehelligt. Er logierte sich in Winzig ein. In der Nacht kehrte er zurück und stahl noch 1600 Mark in Papiergeld. Gold und Silber ließ er liegen. Ein Polizeihund nahm die Spur nach Winzig und von dort bis zur Bahn nach Wohlau auf.

Reichenbach, 25. Februar. Ein beim Gutsbesitzer Böse in Pfaffendorf bediensteter 15jähriger Pferdejunge hatte sich mit einem andern Dienstjungen im Spaß in einen Ringkampf eingelassen, dabei geriet er unter das Pferd, das ihn am Hinterkopfe stark verletzte, sodaß er operiert werde mußte. Am Sonntag verstarb der Verunglückte im Barmherzigen Brüderkloster zu Frankenstein.

Reichenbach, 27. Februar. Ein umfangreiches Schadenfeuer vernichtete fast die gesamte Habe des Gutsbesitzers Kunert in Peiskersdorf hiesigen Kreises. Mit genauer Not gelang es dem Besitzer und seiner Familie, den Flammen zu entfliehen. Außer dem Mobiliar wurden auch gegen 900 Mark bares Geld ein Raub der Flammen. Die Pferde konnten noch rechtzeitig aus dem Stall gezogen werden. 14 Stück Rindvieh erstickten. Sämtliche Ackergeräte, Maschinen, Wagen, sowie Getreide, Stroh- und Heuvorräte wurden vernichtet.

Waldenburg, 25. Februar. Im benachbarten Krausendorf hat der Bergmann Leuschner seiner Ehefrau und seinen drei Kindern mit einem Rasiermesser den Hals durchschnitten. Alle vier sind tot. Dann verübte Leuschner Selbstmord.

Ueber die Ursache der grauenhaften Tat verlautet noch nichts bestimmtes. Den ersten Angaben, daß der Mann ein Säufer sei und die Tat im Rausch verübt haben müsse, wird von verschiedener Seite scharf entgegengetreten, die den Unglücklichen sogar als beliebten, fleißigen und sehr nüchternen Menschen schildern, der die Tat nur in unzurechnungsfähigem Zustande, in einem Anfalle geistiger Umnachtung, verübt haben könne. Die Polizei hat sofort den Ort der grausigen Tat bis zur Aufnahme eines gerichtlichen Protokolls abgesperrt.

Hirschberg, 27. Februar. Nach Auskunft von amtlicher Stelle bestätigt sich die Verhaftung des mutmaßlichen Raubmörders von Langwasser bei Greiffenberg, Maatz, nebst seiner Begleiterin in einem Vorort von Berlin. Die Ueberführung der Begleiterin in das Hirschberger Gerichtsgefängnis ist bereits erfolgt. Maatz wird in den nächsten Tagen eingeliefert werden.

Krummhübel, 25. Februar. Die Gemeindevertreter haben beschlossen, die Verhandlungen mit der Verwaltung des Grafen Matuschka auf Arnsdorf wegen Ankaufs des Rittergutes Krummhübel-Querseiffen zur Eingemeindung nach Krummhübel fortzusetzen. Die Gemeinde ist nicht abgeneigt, eine Million Mark für das Rittergut zu bieten.

Wüstegiersdorf, 25. Februar. Auf der sogenannten „schmalen Seite" wurde die Leiche einer Frauensperson in der Weistritz aufgefunden, in welcher die Witfrau und Fabrikarbeiterin Alter von hier erkannt wurde. Die Frau hatte am Sonntag ihre in Tannhausen verheiratete Tochter besucht und sich gegen Abend auf den Heimweg begeben. Dem Anschein nach ist sie trotz der ausgespannten Drahtseile das hohe Ufer hinabgestürzt.

Greiffenberg, 24. Februar. Zum Morde in Langwasser wird gemeldet, daß der gesuchte Neffe Maatz der ermordeten Frau Sieheneicher in den Steinhäusern gesehen worden sei; er scheine dort in einem Hause zu nächtigen, das am Waldesrande liegt. Eine Haussuchung war ergebnislos.

Landeshut, 24. Februar. Schulkinder fanden im Fichtenwäldchen einen Mann an einem Baume hängend vor. Der Tote ist ungefähr 40 Jahre alt. Man fand bei ihm ein leeres Portemonnaie, die Krücke von einem Stock und eine Blendlaterne. Ausweispapiere fehlten, sodaß näheres über ihn vorläufig noch nicht festgestellt werden konnte.

Friedland OS., 24. Februar. Ein Opfer des Sturmes geworden ist der Einlieger Johann Lisson aus Psychod (Kolonie Leopoldsdorf). Der 58 Jahrte alte Mann, welcher als Forstarbeiter die Berechtigung hatte, Holzabfälle zu sammeln, hatte sich zu diesem Zwecke in den Forst bei Ringwitz begeben und kam an einen von mächtigen Kiefern begrenzten Schlag. In dem Augenblick, als er am Saume entlang schritt, entwurzelte der Sturm einen starken Baum, der den Mann zu Boden schlug, sodaß ihm das Rückgrat gebrochen wurde.

Oppeln, 25. Februar. Ueber den Tod der im Gefängnis erstickten Witwe Lasi in Scharley, die einen Tag Gefängnis wegen Schulversäumnis ihrer Kinder abzubüßen hatte, gibt jetzt der Gemeindevorstand die folgende Darstellung: Die Witwe Lasi ist nicht verbrannt, sondern erstickt. Sie muß ihren Strohsack zu nahe an den Ofen, der ganz neu aufgestellt worden ist und von außen geheizt wird, herangerückt haben. Während die Inhaftierte schlief, begann auf unerklärliche Weise der Strohsack zu glimmen, und durch den starken Rauch ist die Frau erstickt. Sie hat erst noch das Fenster öffnen wollen, hierzu aber nicht mehr die Kraft gehabt. Der im Gefängnisgebäude schlafende Wächter hat keine Hilferufe gehört. Erst als am Morgen die Tür geöffnet wurde, entstand durch die frisch hereintretende Luft Feuer, das sofort gelöscht wurde. Die Witwe Lasi hinterläßt übrigens nicht, wie gemeldet worden war, neun unversorgte Kinder, sondern nur drei, von denen sich eins in Fürsorgeerziehung befindet. Die beiden anderen im Alter von 13 und 11 Jahren sind im Waisenhause untergebracht worden.

Königshütte, 24. Februar. Auf dem Hüttenplatz vor der Germaniabrücke waren gestern nachts mehrere Arbeiter mit dem Fortschaffen eines glühenden Schlackenkuchens beschäftigt. Der glühende Block glitt von dem Kippwagen herunter und fiel in einen Wassertümpel. Hierdurch erfolgte eine furchtbare Explosion. Große Schlackenstücke wurden weit weggeschleudert. Die Fensterscheiben des gegenüberliegenden Güterabfertigungsgebäudes und der anliegenden Wohnhäuser wurden eingedrückt. Bis in das Innere der Stadt wurden bis fünf Pfund schwere Schlackenstücke geschleudert. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen.

Rybnik, 24. Februar. Der König hat genehmigt, daß von den im Kreise Rybnik gelegenen Gutsbezirken Skrzetzkowitz und Nieder-Oschin Grundstücke in einer Gesamtfläche von 188 Hektar 40 Ar 46 Quadratmeter abgetrennt und zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Eichendorf“ vereinigt werden. Ferner ist genehmigt worden, daß der alsdann noch verbleibende Restgutsbezirk Skrzetzkowitz dem Gutsbezirke Brodek und der Restgutsbezirk Nieder-Oschin dem Gutsbezirke Ober-Oschin, diesem unter Umwandlung des Namens in „Oschin“ einverleibt werden.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Mordprozeß Trautmann.

Glatz, 23. Februar. In der gestrigen Nachmittags-Verhandlung wurde der Gastwirt Diersch über den Charakter des Hammelstichs vernommen. Zeuge Bauergutsbesitzer Radetzki hatte sofort nach dem Morde die Ansicht, daß Trautmann der Mörder sein müsse, weil er annahm, die Sander habe ihn glatt abgewiesen. Am Schlusse der Sitzung kam es insofern zu einem Zwischenfall, als festgestellt wurde, daß die Widersprüche in den Zeugenaussagen über die Kaffeekanne auf den Zeugen Maschinenführer Herzog zurückzuführen sind. Nachdem der Vorsitzende dem Herzog wiederholt vorgehalten hat, daß ihm eine schwere Zuchthausstrafe wegen Meineides drohe, zieht Herzog seine früheren Aussagen zurück, wonach die Sander eine dunkle Kanne besessen haben soll, und bekundet, es sei möglich, daß er sich im Irrtum befinde. Gegen den Zeugen wird voraussichtlich ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Glatz, 23. Februar. In der heutigen Vormittagsverhandlung war der Saal im Zuschauerraum außerordentlich stark besucht. Auch die Zahl der Zeugen ist eine besonders große. Trautmanns Mutter ist ebenfalls erschienen. Sie ist eine gebrechliche Frau und brach im Anblick des Angeklagten, ihres Sohnes, weinend zusammen. Sie wird von drei Personen hinausgeleitet, bis sich der Weinkrampf gelegt haben wird. Der Vorsitzende teilt mit, daß am Sonnabend die Verhandlung beendigt werden soll. Die Beweisaufnahme wird am Freitag geschlossen. Als erster Zeuge ist der Großschlächter Peter aus Breslau vernommen worden, bei welchem Trautmann 1892 vier Monate hindurch als Geselle beschäftigt war und sämtliche Schlachtungen, auch die der Hammel, auszuführen hatte. Der Zeuge schildert Trautmann als einen geschickten Schlächter. Er habe den Hammelstich so ausgeführt, daß das Blut nur nach einer Seite hinauslief und so, daß nur eine Seite des Halses angestochen wird. Trautmann sei ein gefährlicher Mensch gewesen. Schlächtermeister Hochmuth-Breslau hat Trautmann ebenfalls als Geselle beschäftigt, und zwar im Jahre 1891. Auch

er erklärt den Hammelstich derart, daß der Hals nur von einer Seite durchstochen wurde. Kaufmann Huber bekundet, daß Trautmann von einer Heirat gesprochen habe und bezüglich einer Witwe sich äußerte: „Das verfluchte Weib aus Glatz mag mich nicht, da nehm ich mir die Sander". Die Frage, auf welchem Beine Trautmann gelahmt haben solle, bleibt ungeklärt, da die Zeugen verschiedener Ansicht sind. Die Geschworenen lassen die Frage offen, nachdem der Angeklagte eine Laufprobe durch den Gerichtssaal gemacht und nichts an ihm zu merken ist.

Glatz, 24. Februar. In der gestrigen Nachmittags-Verhandlung sagt unter anderen Zeugen Hausbesitzer Berndt aus, daß er am Mordabend nach 11 Uhr in seinem Hause, wo die Jendrichs wohnen, einen Schrei gehört habe; doch sei es möglich, daß das nur eine Wahnvorstellung gewesen sei. Im übrigen ist, wie Staatsanwalt Frauen bemerkt, die Sander schon um 6 Uhr ermordet worden. Frau Jendrich bekundet, daß Trautmann die Sander zur Frau haben wollte. Zeugin hat am 21. Dezember die Sander fortgehen sehen. Zeuge Vorarbeiter Nitschke stellt der Sander ein sehr günstiges Zeugnis aus und hält Trautmann des Mordes nicht für fähig. — Damit ist die Besprechung des Falles Jendrich erledigt. Staatsanwalt Frauen weist darauf hin, daß die Beweisaufnahme ergeben hat, daß Jendrichs für den Mord absolut nicht in Frage kommen. Er beantrage ihre Vereidigung. Dem widerspricht Rechtsanwalt Kühne; er ist der Ansicht, daß Jendrichs durch die Beweisaufnahme belastet erscheinen. Er beantrage die Nichtvereidigung. Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Beratung, die Zeugen Max Jendrich, Frau Berta Jendrich und deren Schwägerin Frau Otte zu vereidigen, da ein Verdacht der Täterschaft nach der Beweisaufnahme nicht vorliegen könne. Darauf wird in der Beweisaufnahme fortgefahren. Der Zeuge Meister macht Bekundungen über Trautmanns Ausdrucksweise, die den gemeinen Charakter Trautmanns erneut erkennen läßt. Zeugin Materne sagt aus, daß Trautmann doch Heiratsabsichten bezüglich der Sander gehabt haben müsse, denn nach dem Morde sagte er zu ihr: „Na, wenn sie mich auch nicht hätte haben wollen zum Manne, geschadet hätte es ja auch nicht." Zeuge Füssel erzählt, daß Trautmann einmal im Gasthause saß und in der Zeitung mit größtem Interesse den Bericht über den Mord an der Sander gelesen habe. Da sagte er von sich hin: „Na, wenn sie sich keinen Rat mehr wissen, da wird's doch noch der Trautmann gewesen sein." Zeugin Hausbesitzerin Beyer erzählt einen Vorfall, wonach Trautmann einmal ein Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet habe. Trautmanns Vater verweigert seine Aussage. Die Mutter des Angeklagten wird unvereidigt vernommen. Sie bestreitet, daß ihr Sohn einen braunen Paletot gehabt habe und stellt ihm das beste Zeugnis aus. Fasanenwärter Schindler zeigt zum Schluß nochmas, welchen Weg er in der Preschanke eingeschlagen hat, als er den Rumpf aufgefunden hatte. Der Zeuge sagt aus, daß er das Paket mit dem Rumpf hätte sehen müssen, wenn es anfänglich schon dort gelegen hätte.

Glatz, 25. Februar. Auch gestern vormittag ist der Zuschauerraum bis auf den letzten Platz besetzt. Die Verhandlung brachte für Trautmann noch schwer belastende Aussagen, insbesondere die, daß die ermordete Sander sich wiederholt geäußert hat, Trautmann wolle sie ermorden. Der Angeklagte trägt trotz aller Belastungen ein gleichgültiges höhnisches Wesen zur Schau. Als erster Zeuge wurde Dr. Krischke vernommen, der als Arzt mehrfach den Angeklagten nach einem Radunfall, den dieser am 19. Dezember 1909 erlitten, besucht hatte. Der Angeklagte hatte sich den linken Fuß stark verstaucht. Dr. Krischke nahm neue Messungen an dem Angeklagten vor und stellte fest, daß die Heilung des Fußes normal verlaufen sei. Der Unfall könne also nur leichter Natur gewesen sein. Gutsbesitzer Max Rothmann fuhr am Tage des Mordes mit seiner Ehefrau von Neuhof nach Heinrichau zu Wagen, und zwar zur gleichen Zeit, als der Mord vor sich gegangen sein soll. Als er in Heinrichau anlangte, schlug die Turmuhr 6 Uhr. Verdächtiges hat der Zeuge auf dem Wege nicht wahrgenommen. Der Vorsitzende fragt den Angeklagten über seine Beziehungen zur Sander, worauf er erwidert: „Ich habe mit dem Mädel nichts zu tun gehabt, ich habe sie nie angesprochen und nicht belästigt." Der Vorsitzende erinnert Trautmann an den Vorfall, bei welchem er das Mädchen veranlaßte, auf dem Radetzkyschen Wagen mitzufahren. Auch darauf weiß sich der Angeklagte nicht zu entsinnen. Er meint, der Zeuge Radetzky habe einen Meineid geleistet, ebenso wie sich die übrigen Zeugen gegen ihn verschworen zu haben scheinen. Auf diese Angabe hin verwarnt der Vorsitzende Trautmann, der erwidert: „Ich kann mir nicht helfen, aber ich bin unschuldig".

Kurz vor Schluß der gestrigen Verhandlung richtete der Vorsitzende in recht vertraulicher Form noch folgende Frage an den Angeklagten: Angeklagter, ich frage Sie in letzter Stunde: Sind Sie der Schuldige. Angekl.: Nein! Vors.: Wie kommen Sie dazu, zu sagen, Sie werden der Sander nicht nachlaufen, nachdem die Verhandlung gerade den Gegenbeweis erbracht hat? Angekl.: Ich bin unschuldig, ich kann nur die Wahrheit sagen. Ich bin es nicht gewesen. Vors.: Dann sind die Schuldfragen zu formulieren.

Die Plaidoyers nahmen am heutigen Sonnabend früh ½10 Uhr ihren Anfang. Das Urteil wird in den Mittag- oder Nachmittagsstunden zu erwarten sein.

Glatz, 26. Februar. Am letzten Verhandlungstage (Sonnabend) leugnete Trautmann und behauptete seine Unschuld, während die Zeugenaussagen sich so verdichtet haben, daß kein anderer für die Tat in Frage kommen kann. Seine Bekannten, die er selbst vor das Forum des Gerichts laden ließ, um ihn zu entlasten, mußten unter dem Eide der Wahrheit die Ehre geben und neues belastendes Material liefern. Die Schuldfrage, die den Geschworenen vorgelegt wurde, lautete: „Ist der Angeklagte Fleischer Eduard Trautmann aus Neuhof schuldig, im Dezember 1909 die unverehelichte Arbeiterin Emma Sander vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet zu haben?" Auf weitere Schuldfragen war seitens der Partei verzichtet worden, so daß den Geschworenen nach den Plaidoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers nur die Entscheidung übrig geblieben ist. Der Angeklagte zeigte ein etwas ernsteres Wesen. Der Staatsanwalt forderte die Geschworenen auf: „Schaffen Sie das Untier fort aus der menschlichen Gesellschaft!" Nach den Plaidoyers des Staatsanwalts Frauen und des Verteidigers wurde 3 Uhr nachmittags das Urteil verkündet. Es lautet:

Der Fleischer Eduard Trautmann aus Neuhof wird wegen vorsätzlicher Tötung der Emma Sander aus Neuhof zu der höchst zulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. In die neue Strafbemessung soll die dreijährige Zuchthausstrafe, die der Angeklagte gegenwärtig wegen Blutschande, begangen an seiner Tochter, verbüßt, einbezogen sein. Sichtlich bewegt und zerknirscht nahm der Angeklagte den Urteilstenor auf und erklärte, daß er die Strafe nicht annehmen könne, weil er sich unschuldig fühle. sc.

Der Schrecken der Pest.

Petersburg, 26. Februar. (Telegr.) In Charbin wurde mit der Ausgrabung der Pestleichen begonnen, um die Verbrennung der Leichen vorzunehmen. Bisher sind 7000 Leichen ausgegraben worden. Die Stadt Beibulinbse ist dem Aussterben geweiht. Die Bewohner fliehen, von panikartiger Furcht erfaßt. Täglich kommen bis 500 Todesfälle vor. Die gesamte Polizei der Stadt ist gestorben, sodaß die Stadt täglich durch Marodeure geplündert wird. In der Umgebung von der letzterwähnten Stadt liegen 4000 Pestleichen umher. In der Stadt Tjandshan ist die Pest im Gefängnis ausgebrochen; alle Insassen des Gefängnisses sind dem Tode geweiht.

Harwich, 26. Februar. (Telegr.) Im Laufe der letzten 24 Stunden sind 8 Chinesen und 1 Europäer, welcher Mitglied einer Sanitätskolonne ist, an der Pest gestorben.

London, 26. Februar. (Telegr.) Die Pestkommission, die in Irkutsk vereinigt ist, hat zur Bekämpfung der Pest weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt.

Urteil im Münchener Mordprozeß.

München, 27. Februar. (Telegr.) In dem Prozeß wegen Ermordung der Privatiere Ida Feldmeyer wurde vom Schwurgericht das Urteil gesprochen. Die Geschworenen hatten sämtliche Schuldfragen auf Mord verneint, dagegen die Frage auf Bandenraub, wobei eine Person getötet wurde, bejaht. Alle drei Angeklagten baten um eine milde Strafe, weil sie die Frau nicht töten wollten. Frau Ulbrich erklärte, sie müsse für drei Kinder und eine alte Mutter sorgen, und bitte infolgedessen ebenfalls um eine milde Strafe. Das Urteil lautete gegen Anton Ulrich und Ludwig Aschberger wegen schweren Raubes auf lebenslängliches Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit, gegen Frau Ulrich auf 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Leichenfunde.

Warschau, 27. Februar. (Telegr.) In Mokotow, einer Vorstadt von Warschau, wurde am sogenannten Schustergarten ein abgeschnittener Frauenkopf aufgefunden, der in Leinwand und Papier gewickelt war. Die etwa vierzigjährige Frau muß bereits vor einigen Wochen ermordet worden sein. — In Omsk in Sibirien wurde in einem mit der Bahn aus Warschau abgeschickten Kolli eine männliche Leiche ohne Kopf und Füße entdeckt. Auch in diesem Falle ist die Persönlichkeit des Täters und seines Opfers unbekannt.

Erschwindelte Lebensrettungsmedaille.

Metz, 25. Februar. (Telegr.) Die Affäre des Leutnants E. vom Infanterieregiment 130, dessen Verhaftung gemeldet wurde, hat namentlich in Offizierskreisen große Erregung hervorgerufen. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß die Rettungsmedaille, die E. trug, auf unrechtmäßige Weise erworben worden war. Der Offizier hatte einen Jungen beauftragt, sich an wenig gefährlicher Stelle ins Wasser zu werfen und dann den Knaben „gerettet".

Vier Mädchen verbrannt.

Bukarest, 25. Februar. (Telegr.) In der Nähe von Bukarest geriet ein großes Wohngebäude in Brand. Vier Mädchen konnten sich nicht retten, krochen vor Angst in ihre Betten und verbrannten.

Todschlag beim Hochzeitsfest.

In Ludwikow an der schlesisch-russischen Grenze gerieten zwei Hochzeitsväter während des Tanzes in Streit, der so heftig wurde, daß der eine den andern erstach.

Dynamitexplosion.

Johannesburg, 25. Februar. (Telegr.) In der aus drei Gebäuden bestehenden Anlage der Dynamitfabrik in Moddersontain erfolgten innerhalb weniger Minuten zwei Explosionen, durch welche die Anlage vollständig zerstört wurde. Man glaubt, daß die Explosion durch einen Blitzschlag herbeigeführt wurde. Zwei Europäer und fünf Kaffern büßten das Leben ein. Es sind dies die einzigen, die bei dem Unfall zugegen waren.

Vermischtes.

Neue Ozeanriesen.

London, 26. Februar. (Telegr.) Der neue Cunarddampfer „Franconia" hat gestern seine erste Fahrt von London nach Newyork angetreten. Er hat 1000 Passagiere an Bord.

London, 26. Februar. (Telegr.) Der neue Dampfer der White Star-Linie, welcher das größte Schiff der Welt ist, namens „Olympic", ist von einer Gruppe von 50 amerikanischen Millionären gechartert worden, um sich mit ihren Familienangehörigen und der Dienerschaft zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London zu begeben. Der Fahrpreis beträgt 600 000 Dollar. Er ist deswegen so hoch, weil der Dampfer noch nicht fertiggestellt ist und die Arbeiten beschleunigt werden müssen.

Auf einer Tigerjagd des Kronprinzen wurde ein Kulitreiber von einem Tiger schwer verletzt. Der Kronprinz brachte den Verwundeten in seinem eigenen Boot nach dem Militärhospital, besuchte ihn jeden Tag, beschenkte ihn freigebig und sorgte in jeder Beziehung für seine Besserung.

Der Kölner Rosenmontagszug, dieser Mittel- und Höhepunkt des rheinischen Fastnachtstreibens, entfaltet auch heute wieder eine Fülle humoristischer Szenen. Die Gruppen, die am heutigen Montag in endlosem Zuge durch die Straßen der rheinischen Metropole wallen, stellen verkörperte Zitate dar. Funken-Artilleristen mit Zelt und Feldpost, Geschützen und Munitionswagen eröffnen den Zug. Ihr Leitspruch lautet: „Ueb' Aug' und Hand fürs Vaterland!" Diesmal nicht, um mit dem Auge nach einem hübschen Mädchen auszulugen und mit der Hand beim Schopf zu nehmen und abzuküssen, sondern, da das Zelt eine Feldküche ist, um den besten und fettesten Bissen zu erwischen. Dann kommen die Leiter des Festes, das ist eine Leiter mit Sprossen. Als Spitze der Behörde gleich auf der untersten Sprosse der Hundefänger mit einem Zwinger, „dem Käfig der staatlichen Ordnung", in dem wir alle sitzen. Waldmeister erscheint zwischen Pilz und Traube, dem schlechten und dem guten Weinjahr. Hochschulstudentinnen im vollen Wichs „kneipen" Milch, Buridans Esel zieht traurig hinterdrein. „Wenn jemand eine Reise tut, dann kann er was erzählen." Theddy Roosevelt erscheint, umgeben von einer Fülle grotesker Attribute. Charlatane preisen Zaubermittel an für eine Heirat in 24 Stunden, „die Welt will betrogen sein", lachäugige Sennerinnen ziehen die Berge aufwärts, „auf der Alm, da gibt's ka Sünd'". Der Griesgram und Erzfeind aller torheitvollen Lebensfreude wird von rotweißen Türkeninfanteristen in tiefen Zwinger geworfen, „der ist besorgt und aufgehoben"; die Schlußapotheose: Prinz Karneval, „dem Narrenkönig gehört die Welt". Alaaf Köln!

Was Reichstagsabgeordneten begegnen kann. Gelegentlich der Beratung des Justizetats war davon die Rede, daß der freisinnige Abgeordnete Buddeberg von einem Narren beständig mit Schmähbriefen verfolgt wird, ohne daß ihm die Polizei einen anderen Schutz gewähren konnte als den Rat, dem Verfolger eins über den Kopf zu hauen. Im öffentlichen Leben stehende Männer sollten doch nachdrücklicher gegen die Verfolgungssucht von Fanatikern geschützt werden können. — Tragikomisch mutet die Erbschaftsgeschichte eines gleichfalls der Linken angehörigen Reichstagsabgeordneten an, der einen württembergischen Wahlkreis vertritt. Ein dort verstorbener Schneidermeister war von der Menschenfreundlichkeit seines Abgeordneten so entzückt, daß er ihn zum Universalerben eingesetzt hatte. Nach Abzug der Steuern usw. erhielt unser Abgeordneter bare 1400 Mk. ausgezahlt. Wenige Tage darauf erschien die seit Jahre separierte Ehefrau des Verstorbenen und erhielt von dem Erben die Hälfte der Summe ausgehändigt. Noch keine volle Woche verging, da kam ein amtliches Schreiben des Magistrats der Stadt E., worin nachgewiesen wurde, daß der verstorbene Meister jahrelang Armenunterstützung erhalten hatte, die in Höhe von 400 Mark von dem Nachlaß zurückgefordert wurde. Blieben noch 300 Mark. Unmittelbar darauf folgte ein Nachnahmepaket mit der Urne und der Asche des Schneiders, der sich hatte verbrennen lassen, von dem Krematorium in C., das mit 288,75 Mark einzulösen war. Außer der Asche des Schneiders im Glase blieben dem Abgeordneten von der Erbschaft noch 11,25 Mark. Er ist noch nicht sicher, ob er diese behalten wird. (Im Reichstagsbericht würde hier noch beigefügt stehen: Schallendes Gelächter!)

Literatur.

Die Lese. Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner. Aus dem Inhalt der beiden uns vorliegenden Nummern 4 und 5 dieser wertvollen, jeden Sonnabend erscheinenden Wochenschrift seien erwähnt: „Die Glocken der Heimat", Roman von Adam Müller-Guttenbrunn; „Von Schiller und von uns", ein Vortrag von Cäsar Flaischlen; ein neuer Beitrag zu der Volksdichterserie „Wie es im Volke dichtet"; kurze Artikel über Karl Schönherrs preisgekröntes Drama „Glaube und Heimat" und über Karl Hauptmanns Bühnendichtung „Napoleon Bonaparte"; Gedichte von Schiller, Eichendorff, Hölderlin, Hebbel, Jul. Mosen, Karl Bröger, Reinhold Braun u. a.; ferner kleinere Beiträge von Hermann Hesse, Hermann Bahr, Anzengruber, Prinz Emil von Schönaich-Carolath, Schopenhauer, Rückert u. a. Die Schalksecke bringt eine Reihe von Goethe-Anekdoten sowie Scherzhaftes von Kleist, Hebbel und Pfarrius. Im „Wegweiser" der „Lese" werden die Leser über empfehlenswerte neue Bücher und über die Bestrebungen gegen die verderbliche Schundliteratur, gegen welche die „Lese" durch Darbietung des Besten und Interessantesten aus der deutschen und ausländischen Literatur positive Arbeit leisten will, unterrichtet. Wir weisen alle Freunde einer wahrhaft guten Literatur auf diese schöne und billige Zeitschrift nachdrücklichst hin. Sie kostet jährlich 6 Mark, einschließlich der kostenlosen Lieferung zweier Bücher, (deren Verkaufspreis für Nichtabonnenten 3 Mark beträgt), und vierteljährlich 1,50 Mark. Probenummern versendet auf Wunsch postfrei der Verlag der „Lese" München, Rindermarkt 10.

Im Zeichen des Faschings steht Nr. 4 des „Guckkastens", dieser an Beliebtheit und Verbreitung ständig zunehmenden buntillustrierten Familienzeitschrift für Humor, Kunst und Leben (Berlin, Guckkastenverlag, Preis 35 Pfg., vierteljährlich nur 2 Mark). Das originelle farbige Titelbild von O. Delling mit den drolligen Versen von H. Saßmann, die „aus dem Nieder- ins Hochblödsinnige" übertragene Faschingsrhapsodie „Des Karbunkels Tod" von Joh. Schröder, die Tierhumoreske „Ein Faschingsabenteuer in Paris" von Andrew Lang, der realistische Bauerntanz von Adalbert Holzer, in Vierfarbendruck vorzüglich wiedergegeben, u. a. m., sind von karnevalisttischem Frohsinn erfüllt. Die heitere Note klingt weiter in Paul Kellers köstlich erzähltem Reiseabenteuer „Die Turmuhr", in Erich Kux' famosem Bilde „Lumpengesindel", dem charaktervollen Kopfe des Dorfwirtes von B. Heroux, den vielen Geschichtchen, Scherzen, Gedichten, die zumeist treffend illustriert sind. Aber auch ernste Töne schlagen an des Lesers Ohr in Heinz Hungerlands begeisterungsvollem Hochgesang auf die Helden von „U. 3", den der reichbegabte Dichter der deutschen Marine gewidmet hat. Die ausgezeichnnte von Musikdirektor Filke redigierte „Musikbeilage" bringt die reizende Komposition Jos. Gauby „Lied des Falters" zu dem Gedicht von Ludwig Finckh.

Amtliche Inserate.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Herrnprotsch** belegenen, im Grundbuche von Herrnprotsch, Kreis Breslau, Band II, Blatt Nr. 68, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Friseur **Bertha Gebauer,** geb. Böhmer, in Herrnprotsch eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück

am 1. Mai 1911,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im 2. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Herrnprotsch' Kartenblatt 9, Flächenabschnitt 65' Grundsteuermutterrolle Artikel 57' Gebäudesteuerrolle 48 verzeichnet an der Kuhgasse gelegen und 9 ar, 47 qm groß. Es besteht aus einem Wohnhaus mit abgesondertem Kohlenschuppen, Geflügelstall, Hofraum und Hausgarten. Der jährliche Nutzungswert der Wohnräume beträgt 75 M., der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 3 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen. 41 K. 10/11.

Breslau, den 20. Februar 1911.

Königliches Amtsgericht.

Auf den Feldmarken Zindel und **Meleschwitz** wird in der Zeit **vom 1. bis 31. März cr.** zur **Vertilgung von Raubzeug Gift ausgelegt.**

Tschirne, am 24. Februar 1911.

Der Amtsvorsteher.
Panke.

Konfirmations-

Anzüge in Kammgarn oder Cheviot, schwarz oder blau in best. Ausführung. Reichste Auswahl!

Mk. 11,— 12,— 15,— 18,— 22,— 25,— und höher.

91

S. Guttentag

Breslau Altbüsserstraße 5
I. bis III. Etage.

Versandhaus eleganter Garderobe für Herren und Knaben.

Liebich's Etablissement.

Telephon 1646.

Neues Programm!

Anfang 7½ Uhr.

Zugelaufen!

Ein **Hund**, grau- und blaugefleckt, Schulterhöhe 50 cm, Schwanz kupiert, Jagdhundtypus, ist am 23. Februar cr. **zugelaufen.** Der rechtmäßige Eigentümer kann sich im Polizeiamt Brockau melden.
Brockau, den 25. Februar 1911.
Der Amtsvorsteher.
Dr. Dierschke. 97

Dom. Groß-Fürding bei Breslau
verkauft 88
zirka 200 Zentner amerikanische Korbweiden
fertig geschnitten und gebunden.

Arbeiter-Schlafdecken Stück 1,65, 2,00, 2,50, 3,00 Mk.,
Strohsäcke Stück 1 Mk., Strohkissen 0,40 Mk.
Alb. Monicke (A. Janssen), Ring, Topfkram 12 Eingang Stadthaus

---

Gutgehendes
Vorkost- und Milchgeschäft,

täglich 110 Liter, wöchentlicher Umsatz 350 Mk., mit vielbenutzter Drehrolle, ist für 1200 Mk. sofort zu verkaufen. 89
Schaller,
Neue Adalbertstraße 113.

Französisch
Englisch
Italienisch

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des **Traducteur in La Chaux-de-Fonds** (Schweiz).

Viktoria-Theater

(Simmenauer Garten).

Neues Programm!

Viktoria-Bioskope

Anfang 7½ Uhr.
Bons gültig.

Roggen-Preßstroh und Futterstroh

verkauft preiswert 93
Müller, Neukirch.

Steuerzettel

sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,800 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1525 Tafeln
160 Textbeilagen
340 Karten

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

---

Wer wünscht **Nebenverdienst**
Vertr. Haus- u. Schreibarbeit verlangt Prosp. m. Dankschreiben.
150 Mk. pro Monat
verdienen Personen aller Stände.
Verlag Wiersch, Guteborn 8.

Trauergesänge
Hochzeitslieder
fertigt
die Kreisblatt-Druckerei
Tauentzienstraße 49.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.